

PAPIER-VERARBEITUNG BUCHGEWERBE

Nr. 6 20. Jan.
1918

Die Fragebogen der Kriegswirtschaftsstelle

Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin C 2, Breite Str. 8-9, hat am 30. Dezember 1917 allen Verlegern von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, usw. Fragebogen zugesandt, mit dem Ersuchen, sie bis zum 8. Januar 1918 zurückzugeben. Wir erinnern hiermit an die Rücksendung und machen darauf aufmerksam, daß die Unterlassung mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht ist. Wie die Kriegswirtschaftsstelle mitteilt, wird vom 21. Januar 1918 ab eine genaue Nachprüfung stattfinden, ob die Rücksendung erfolgt ist; gegen die Säumigen muß eingeschritten werden.

Webstoffstelle für das graphische Gewerbe

Die Webstoffstelle bildet zwar eine Abteilung der Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe (s. Nr. 5 S. 97), ist aber eine selbständige Einrichtung des Kriegsamts unter einem nur dem Kriegsamte verantwortlichen Geschäftsführer. Daraus ergibt sich, daß ihr zwar die Bewirtschaftung der im graphischen Gewerbe benötigten Webstoffe übertragen ist, daß es aber nicht ihre erste Aufgabe ist, den Gewerbetreibenden die von ihnen gewünschten Waren in weitgehendem Umfange zu beschaffen, sondern im Interesse der Kriegswirtschaft auf tunlichste Einschränkung im Verbrauch der Webstoffe hinzuwirken. Hieraus ergeben sich auch folgende von ihr getroffenen Maßnahmen:

Drucktücher: Für Schöndruck bei Zeitungen, d. h. die Herstellung der ersten Seite jedes Zeitungsblattes ist nach dem erprobten Vorgange großer Firmen kein Rotationsdrucktuch mehr zu verwenden, sondern Filzpappe, wie solche z. B. von der Firma Clemens Claus in Thalheim i. Erzgeb. geliefert wird. Für die Herstellung genügender Menge solcher Pappe ist die Freigabe eines entsprechenden Postens von Scheerhaaren beantragt. Diese Pappe kann zwar nicht gewaschen werden, ist aber sehr saugfähig und wird nach entsprechender Ausnutzung der einen Seite gewendet. Bei stärkster Inanspruchnahme kann eine Pappauflage zwei bis drei Wochen benützt werden.

Rotationsdrucktuch kann nicht immer in den von den Betrieben verlangten Breiten geliefert werden, sondern nur so, wie es der Webstoffstelle jeweilig aus beschlagnahmten Beständen überwiesen wird. Klagen über unpassende Breiten können daher keine Berücksichtigung finden. Erforderlichen Falles müssen die Tücher in zwei Bahnen abgelegt und genäht werden. Zur Erlangung passender Breiten abgelegte Streifen dürfen nicht etwa als Putzmaterial oder sonstwie von den Betrieben ohne besondere Erlaubnis benutzt werden, sind vielmehr beschlagnahmt und der Webstoffstelle zu anderweiter Verfügung anzumelden. Für die Abnahme erhalten die Betriebe eine Vergütung.

Wischwalzenstoff: Für Wischtische und Feuchtwalzen, die den Stein nicht berühren, kann Wischwalzenstoff nicht zur Verfügung gestellt werden, dazu ist vielmehr Ersatzstoff zu verwenden, wie solcher zurzeit von verschiedenen Großhandlungen in brauchbarer Beschaffenheit angeboten wird.

Putzstoff: Anträge auf Zuweisung von Putzlappen und Putzwolle sind auch weiterhin von der Sektion W. IV der Kriegsrohstoffabteilung in Berlin, Hedemannstr. 10, einzureichen. Nur Maschinenputztücher werden in begrenzter Menge durch die Webstoffstelle zur Verteilung gelangen. Diese Tücher müssen aber erst gefertigt werden. Voraussichtlich wird ein Einheitstuch des Maschinenputztuch-(Weber-)Verbandes zur Verwendung gelangen.

An Wischnessel für Zwecke der Tiefdruckanstalten, Notendruckereien usw. sollen nach Möglichkeit Reste alter Gardinen, Tarlatane usw. bereitgestellt werden. Solche werden zurzeit aus beschlagnahmten Beständen ausgesondert und werden in den nächsten Wochen an kriegswichtige Betriebe, bei denen ein Notbedarf vorliegt, abgegeben werden.

Maschinenbänder: Neuanfertigung solcher aus Baumwolle, Hanf und Leinenstoffen wird nicht gestattet. Es sind zunächst die noch bei Händlern käuflichen Bestände zu verwenden. In der Zwischenzeit werden Ersatzbänder aus Papiergarnen hergestellt, in Breite von 22 mm für Rotationsmaschinen und in Breite von 5 mm für Schnellpressen. Diese Ersatzbänder sind bereits erprobt und haben sich bewährt. Man wird sie nötigenfalls zwangsweise einführen.

Heftgaze für Buchbindereien: Als solche wird bis auf weiteres hauptsächlich Papiergaze verwendet werden müssen. Die Webstoffstelle hätte zwar einen großen Posten Seidentüll für diesen Zweck zur Verwendung bringen können, der Preis stellte sich indessen zu hoch. Sollte sich bei der Aussortierung von Wischgaze auch geeigneter Stoff für diesen Zweck finden, so wird er für Buchbindereizwecke

überwiesen werden. Die beim Kriegsausschuß für Textil-Ersatzwaren in Berlin, Unter den Linden, bereitgestellten Muster aus Papierstoffen sind indessen so reichhaltig und teilweise so vorzüglich, daß sie für die meisten Heftzwecke des Buchbindergewerbes genügen dürften. Die Besichtigung der Ausstellung beim genannten Kriegsausschuß ist gestattet und empfehlenswert. H.

Die Reichsbehörden zur Papiernot im Buchdruck-Gewerbe

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts hat unter dem 10. Januar — beim Tarifamte eingegangen am 14. Januar — dem Tarifamte der Deutschen Buchdrucker folgendes Schreiben zugehen lassen:

Auf die an den Herrn Reichskanzler gerichteten Eingaben vom 10. November und 22. Dezember 1917: Die Wichtigkeit des Fortbestandes der Buchdruckereien und Zeitungsbetriebe für das allgemeine Interesse wird von der Reichsleitung nicht verkannt. Bei der ungünstigen Lage des Rohstoffmarktes und dem Mangel an Arbeitskräften und Kohlen erscheint jedoch eine Steigerung der Druckpapiererzeugung bis auf weiteres ausgeschlossen. Es ist das Bemühen der Reichsleitung wie der Heeresverwaltung, dem weiteren Rückgang der Herstellung von Druckpapier vorzubeugen und dafür zu sorgen, daß das zur Befriedigung des Heeres- und Staatsbedarfs sowie zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens erforderliche Druckpapier dem Druckgewerbe auch weiterhin nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Neue Postkarten-Größe

Im Verlaufe der letzten Wochen ist des öfteren über das neue Postkartenformat geschrieben worden, einestheils, daß ein endgültiger Beschluß über die Einführung des neuen Formates gefaßt sei, anderenteils, daß es beim alten bleibe. Da wir umfangreiche Postkartenalbumfabrikation besitzen, liegt uns sehr daran, beizeiten auf dem Plane zu sein, damit in den zu fabrizierenden Alben die Einsteckmöglichkeit für dieses neue, verkleinerte Format Berücksichtigung finden kann. Die Vorarbeiten hierzu sind immerhin umfangreich, die Anfertigung neuer Stenzen zeitraubend, wir sind also gezwungen, uns beizeiten darum zu kümmern. Ist die Einführung des neuen Formates endgültiger Beschluß, und an welche Stelle müssen wir uns, um genauen Bescheid zu erhalten, wenden?

Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn keine Aenderung in der Postkartengröße eintreten würde, da uns dann die langwierige und kostspielige Umänderung der Stenzen erspart bliebe und die Fabrikation keine Unterbrechung erlitt. *Albumfabrik*

Wir verweisen auf die Frage über denselben Gegenstand in der Abteilung für Bürobedarf in dieser Nummer. Danach wird wohl ein erheblicher Teil der nach Neujahr 1918 herauskommenen Karten die Größe 8 x 12 cm erhalten, während ein anderer Teil der Ansichtskarten die alte Größe beibehalten wird. Auch die amtlichen Postkartenvordrucke werden bis auf weiteres unverändert bleiben. Es werden also entweder zweierlei Alben auf den Markt kommen müssen oder solche, in denen Einsteckschlitz für beide Größen vorhanden sind. Für Auskunft in dieser Angelegenheit ist wohl der Reichsausschuß für Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung in Berlin SW 68, Alexandrinenstr. 110, maßgebend, der im November 1917 die Versammlung der Postkartenverleger zur Beratung der Größenänderung, über die wir seinerzeit berichtet haben, einberufen hat.

Ein Reichstarifvertrag der Lithographen in Schweden kam zwischen dem Verband lithographischer Druckereibesitzer und dem Internationalen Lithographenverband zustande und gilt bis Ende 1920. Die Arbeitszeit ist für Drucker 52½, für Lithographen 48 Stunden in der Woche. Für die Mindest-Stundenlöhne (bisher bestand Wochenlohn) sind 4 Ortsgruppen errichtet, die erste umfaßt Stockholm, die 2. Göteborg, die 3. Kalmar und Jönköping, die 4. alle übrigen Orte. Der Mindestlohn ist für Lithographen 5 Oere höher als für Drucker, er steigt vom 1. bis 4. Jahre nach Abschluß der Lehrzeit. So erhalten lithographische Drucker in Stockholm nach dem 4. Jahre 84, in Göteborg 81, in Gruppe III 78, in Gruppe IV 74 Oere. Sämtliche Arbeiter sollen 10 v. H. Erhöhung der jetzigen Löhne erhalten, einschl. Teuerungszulage, jedoch nicht Familienzulage, sofern nicht durch die Mindestlohnerhöhung mindestens 10 v. H. höherer Lohn erreicht wird. Auch die Lehrlingslöhne wurden geregelt. *bg.*